

# Katholische Religionslehre

Kriterien der Leistungsbewertung

**Gymnasium Martinum**  
Emsdetten



## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Im Fach Katholische Religionslehre besteht mitunter eine spannungsvolle Beziehung zwischen der Glaubenshaltung bzw. den persönlichen Überzeugungen der Lernenden und den Unterrichtsinhalten und deren Reflexion. Der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit sind nicht beurteilungsrelevant. Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Stand des Kompetenzerwerbs; im Fach Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen eine religiöse Kompetenz angestrebt.

### 1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §6 APO S I und Kapitel 3 des Kernlehrplans für das Gymnasium – Sekundarstufe 1 in Nordrhein Westfalen, Katholische Religionslehre. Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum Emsdetten insbesondere:

Leistungsbewertung und – rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereichen Sach -, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine **religiöse Kompetenz** angestrebt.

Im Fach Katholische Religionslehre Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“, sie bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbene Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der **Lernerfolgsüberprüfung**. Diese

- sind gemäß § 70 SchulG konzipiert und beziehen sich auf alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen;
- sind in ihren Kriterien den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht,
- ermöglichen als Rückmeldung an den Schüler auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung,
- enthalten neben der „Diagnose“ auch Hinweise für das Weiterlernen, wobei bereits erreichte Kompetenzen ermutigend herausgestellt werden.

Zum Bereich „**Sonstige Mitarbeit**“ zählen:

- mündliche Beiträge im Unterricht
- schriftliche Beiträge zum Unterricht
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen
- Dokumentationen, längerfristige Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios, Lesetagebücher)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns ( Projekte, Gruppenarbeit)

Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- im Doppeljahrgang 5 / 6: Bewerten der verbindlich zu führenden Mappen / Hefte; anteilige Beurteilung gemäß den den Schülerinnen und Schülern mitgeteilten bzw. mit ihnen entwickelten Kriterien der Mappen- bzw. Heftführung (s.u.)
- in der Jahrgangsstufe 7: Durchführung eines Projektes; Beurteilung gemäß der den Schülerinnen und Schülern offen gelegten Kriterien;
- in der Jahrgangsstufe 8: schriftliche Übungen; Kriterien entsprechend APO SI §6 , Absatz 2;
- in der Jahrgangsstufe 9: Erstellen eines Portfolios; Beurteilung gemäß der den Schülerinnen und Schülern offen gelegten Kriterien;

Die mündlichen Leistungen werden durch Beobachtung kontinuierlich während eines Schuljahres festgestellt; die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keinen besonderen Vorrang innerhalb der Notengebung.

Hausaufgaben werden nicht bewertet.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Klassenbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (spätestens zum Quartal) in mündlicher oder schriftlicher Form.

Bei versetzungsgefährdenden Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler wie ihre Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt, indem sie Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihres Kindes unterstützen können.

Die Erziehungsberechtigten erhalten an Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihres Kindes informieren zu lassen und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

### **Weitere Formen der Kompetenzüberprüfung**

Um den Unterrichtenden Freiräume zur Kompetenzüberprüfung zu eröffnen, die auch den individuellen Belangen der Lerngruppen Rechnung tragen können, hat die Fachkonferenz am Gymnasium Martinum den Unterrichtsvorhaben keine konkreten Formen der Kompetenzüberprüfung zugeordnet, sondern führt hier als Anregung eine Reihe von Formen der Kompetenzüberprüfung an. Dabei greift sie auf die Implementationsmaterialien zum KLP KR SI zurück.

Diese Anregungen nennen Methoden, mit denen zu Beginn oder am Ende einer Unterrichtsreihe, aber auch begleitend dazu, der Kompetenzstand/-erwerb der Schülerinnen und Schüler ermittelt und auch transparent gemacht werden kann. Sinnvoll ist es darauf zu

achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit bekommen, ihre erworbenen Kompetenzen in neue Anforderungssituationen einzubringen. Kompetenzüberprüfung geht über Leistungsbewertung hinaus.

- Abschlussevaluation durchführen: Selbst- und Fremdeinschätzung des Kompetenzerwerbs mit Hinweisen zur individuellen Weiterarbeit / Vertiefung....
- Ankreuztest zur Ermittlung des Vorwissens ausfüllen
- Ankreuztest: Richtig oder falsch? ausfüllen
- Ausstellung vorbereiten und durchführen
- Bilder betrachten, kommentieren, befragen
- Bilder von religiösen Vollzügen / Orten / Gegenständen sortieren
- Bildmaterial beschriften und erklären
- Brief schreiben über Erlebnisse
- Buchkritik verfassen
- Collagen erstellen
- Elfchen verfassen
- Ergebnisse in einem Rollenspiel einbringen
- Exkursion vorbereiten
- Fehlertext korrigieren
- Festtagskalender erstellen (Kirchenjahr; Feste der abrahamitischen Religionen)
- Fortschritte dokumentieren: Portfolio
- Gedicht schreiben
- Glossar erstellen
- In einem Brief auf Anfragen antworten
- (Kirchen-)Führer erstellen z.B. durch eine katholische und eine evangelische Kirche – möglichst vor Ort
- Leporello erstellen
- Lernplakat erstellen
- Leserbrief schreiben
- Materialkoffer, z.B. „Christentum“, planen
- Phantasiereise/Imaginationsübung durchführen – Assoziationen auswerten
- Psalmenbuch / Gebetbuch erstellen
- Quizspiele entwerfen und durchführen
- Schreibgespräch führen
- Schriftliche Übung durchführen
- Seite für eine Schülerzeitung gestalten
- Spiel entwerfen und spielen
- Stellungnahme verfassen
- Szenario für ein Computerspiel entwickeln
- Test zum Abschluss schreiben
- Umfrage in der Lerngruppe durchführen
- Zeitkapseln öffnen: Symbole, ... erklären
- ...

## **2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus. Zudem muss es – auch in der Sekundarstufe II - beurteilungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet.

### **2.1 Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“**

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Projekte
- weitere Präsentationsleistungen

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- Unterrichtsergebnisse sachgerecht wiederzugeben und die erworbenen Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen und selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- sich fachlich fundiert und kriteriengeleitet mit Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Arbeitswege zu planen,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten.

Orientierung für die Beurteilung der mündlichen Leistungen bietet bspw. folgende Übersicht<sup>1</sup>:

<b>Beschreibung der Anforderungen</b>	<b>Leistungssituationen</b>	<b>Note/Punkte</b>
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Note: 6 Punkte: 0

Dabei sehen wir uns auch in der Sekundarstufe II in der Verantwortung, Schülerinnen und Schüler, die sich von sich aus sehr wenig am Unterricht beteiligen, in den Lernprozess einzubeziehen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Wolfgang Michalke-Leicht, Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung. In: Ders./ Georg Gnadtl (Hg), Leistungsmessung im RU. Freiburg<sup>2</sup>2010, S. 72.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den Kommentar zur APO-GOST: Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit setzt längere und genaue Beobachtung voraus, eine punktuelle Bewertung ist ausgeschlossen. Sie muss die unterschiedlichen Unterrichtsabschnitte, z.B. Planungs-, Erarbeitungs-, Anwendungsphasen in der Kursarbeit, ebenso berücksichtigen wie die verschiedenartigen Möglichkeiten, zur Lernprogression in der einzelnen Unterrichtsstunde beizutragen, z. B. durch Vortrag der Hausaufgaben, Formulierung von Problemstellungen, Einbringung von Lösungsvorschlägen, Transfer von Ergebnissen. Die Beurteilung der Schülerleistung in diesem Bereich muss ebenso den Intensitätsgrad der Schülerbeiträge berücksichtigen, z. B. Umfang und Genauigkeit von Kenntnissen, Beherrschung der Fachsprache, Problembewusstsein und Reflexionsniveau. Eigenständigkeit der Mitarbeit im Unterricht und Fähigkeit zur Einstellung auf die jeweilige Aufgabenstellung

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin zeitnah (z.B. in der Folgestunde), spätestens zum Quartalsende.

## 2.2. Klausuren

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
  - in der EP: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig
  - in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem; als Orientierung Korrekturzeichen - vgl. Anhang ).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs im dort angegebenen Verhältnis gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den in dem KLP genannten Überprüfungsformen vertraut gemacht werden.

---

sowie die Lerngruppe (partnerbezogene Argumentation) können Beiträge von Schülern zum Unterrichtsgespräch zu Elementen selbstständiger Mitgestaltung von Unterricht machen. Solche Beiträge verdienen in der Leistungsbeurteilung besondere Würdigung. Der Kurslehrer oder die Kurslehrerin muss aber auch die auf wenig aktive Mitwirkung ausgerichteten Schüler in den Lernprozess integrieren. Schülern mit begrenzter Leistungsfähigkeit ist planmäßig Gelegenheit zu Beiträgen zum Unterrichtsgespräch zu geben. Bei Notenbeschwerden muss die Lehrkraft imstande sein, diese kontinuierliche Bemühung nachzuweisen, wobei sie frei darin ist, in welcher Form sie dies für eine ggf. erforderliche Darstellung festhält.